

**Stellungnahme BVA zum Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024;
Antrag für den Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031); Anhörung bis 5.
Dezember 2024:**

Frage 1

Sind Sie einverstanden damit, dass das erfolgreiche Naturschutzprogramm Wald im Rahmen einer 6. Etappe fortgesetzt wird?

X eher einverstanden

Bemerkungen zu Frage 1:

Mit dem Naturschutzprogramm Wald wurde für den Bereich Ökologie bereits viel erreicht. Es braucht aus Sicht des BVA deshalb vor allem gezielte Anpassungen. Die Holznutzung darf dabei nicht wesentlich eingeschränkt werden, um die Versorgung des Schweizer Markts mit Schweizer Holz nicht weiter zu schwächen. Denn Schweizer Holz ist bedeutend nachhaltiger als importiertes Holz, denn die naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich vorbildlich.

Frage 2

Sind Sie mit den Langfristzielen sowie den Schwerpunkten der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald einverstanden (Kapitel 4 und 6 des Anhörungsberichts)?

X eher einverstanden

Bemerkungen zu Frage 2

Das langfristige Ziel von 4'650 ha Naturwaldreservaten und Altholzinseln wird in Frage gestellt. Die Ausdehnung um 250 ha bis 2031 ist zu reduzieren. Gemäss dem Faktenblatt der ALG vom 18.6.24 zur "Aussage Kern- und Vernetzungsflächen von je 3% im AFP" sind keine zusätzlichen Flächen für Naturwaldreservate mehr nötig. Ebenso sind die Ziele für die Habitatbaumreservate zu reduzieren. Der finanzielle Anreiz ist zu gering und die Anforderungen mit 10 Bäumen pro Hektare zu hoch, um 300 ha zu erreichen. Verschiedene Studien der WSL zeigen auf, dass die Schweizer Wälder im internationalen Vergleich wenig genutzt werden. Nebst den Naturschutzprogrammen ist das insbesondere auf die kleinräumige Besitzerstruktur und die unwirtschaftliche Topografie zurückzuführen.

Frage 3

Sind Sie mit dem beantragten Rahmenkredit für die 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald von 8,752 Millionen Franken für die Jahre 2026–2031 einverstanden?

X eher einverstanden

Bemerkungen zu Frage 3:

Die Feuchtgebiete sollten gemäss dem Runden Tisch Wald einfach umgesetzt werden und nicht mit einem so hohen Aufwand. Wie erwähnt können auch im Bereich Naturwaldreservate und Altholzinseln die Ziele gekürzt werden. Entsprechend ist auch die Projektstelle in Frage zu stellen. Generell sind die Abläufe effizienter zu gestalten, auf Mikromanagement zu verzichten und gewisse Kompetenzen auch an die Förster zu delegieren. Im Gegenzug sollen die Anreize bei den anderen Programmen teilweise erhöht werden, damit die Ziele erreicht werden können.

Frage 4

Mit dem Postulat der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) (23.370) wurde der Regierungsrat eingeladen, für die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald die Festsetzung der Zielsetzungen, Massnahmen und der nötigen finanziellen Mittel zu prüfen. Die Umsetzung des Postulats wird im Anhörungsbericht aufgezeigt (Kapitel 5) und basiert weiterhin auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit (Vertragsnaturschutz). Sind Sie damit einverstanden?

X eher einverstanden

Bemerkungen zu Frage 4:

Die Freiwilligkeit setzt der BVA generell für jegliche Naturschutzprogramme voraus. Das ist die Basis des Erfolgs. Die Feuchtgebiete sollen schlank umgesetzt werden (vgl. Bemerkungen zu Frage 5). Begrüßt wird die neue Variante "Waldrand light" für Waldrandaufwertungen sowie das Pilotprojekt "Beweidung von Wald". Unverständlich ist, weshalb das Programm "Waldrand light" nicht in das Naturschutzprogramm integriert werden soll. Wenn sich der Bund dann finanziell nicht beteiligt, dann ist das zu akzeptieren. Aber fragen kostet nichts. Beim "Waldrand light" soll auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. So ist in Gebieten mit hohen Schwarzwildbeständen dafür zu sorgen, dass die Waldränder nicht mit Dornen überwachsen und somit eine Bejagung verunmöglichen. Das gleiche gilt für Gebiete mit Neophyten oder Disteln, die nicht ins benachbarte Landwirtschaftsland versamen dürfen.

Frage 5

Für die Schaffung von Feuchtgebieten im Wald (vgl. dazu auch Botschaft 24.184, indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau") fällt während der Laufzeit der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald ein Finanzbedarf von zusätzlich 2.9 Mio. Franken an. Damit sollen pro Jahr 20 ha Feuchtgebiete im Wald gesichert werden, damit bis 2040 300 ha neue Feuchtlebensräume im Wald entstehen. Sind Sie mit den beantragten Mitteln einverstanden?

X eher einverstanden

Bemerkungen zu Frage 5

Feuchtgebiete sollen gemäss dem Runden Tisch Wald einfach umgesetzt und bestehende Feuchtgebiete aufgewertet werden. Dabei soll auch eine Holznutzung nicht ausgeschlossen werden

Schlussbemerkungen

Das Naturschutzprogramm Wald wird im Grundsatz unterstützt. Die finanziellen Mittel sollten jedoch zielgerichtet eingesetzt und eher reduziert werden. Die zu hohen Ziele in verschiedenen Bereichen führen zu einer stark eingeschränkten Holznutzung, was Importe notwendig macht. Die deutliche Ablehnung der Biodiversitätsinitiative hat gezeigt, dass die Bevölkerung keine massive Flächenausdehnung will, sondern einen gezielten Mitteleinsatz, um vor allem qualitative Verbesserungen zu erreichen. Der Schwerpunkt des Naturschutzprogramms Wald soll auf die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Gewässerinitiative gelegt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Forst und Landwirtschaft funktioniert gut. Diese Zusammenarbeit soll verstärkt werden, indem der Kanton einen gewissen Spielraum für Projekte einräumt.

Ralf Bucher, 15.11.24

Siehe auch Bericht vom 28. November 2024: [Naturschutzprogramm Wald: Holznutzung nicht vergessen | Bauernverband Aargau](#)